

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Baden-Württemberg (RD BW),

und dem Land Baden-Württemberg,

vertreten durch

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM BW),
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM BW)
und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK BW)



Übersicht

I.	Präambel.....	5
II.	Ziele	6
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	14
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	15
1.1	Potenzialanalyseverfahren	17
1.2	Praktische Berufliche Orientierung.....	18
1.3	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	19
1.3.1	Kooperative Berufsorientierung (KooBO).....	19
1.3.2	COACHING4Future	19
1.3.3	Rahmenvereinbarung der RD BW mit Verband der Metall- und Elektroindustrie – Südwestmetall e. V.....	19
1.4	berufswahlapp (bwapp).....	20
1.5	Check-U – Erkundungstool der BA.....	21
1.6	ProBerufGYM	21
1.7	Berufliche Orientierung online in der Sekundarstufe II der Beruflichen Gymnasien (BOoSTline).....	22
1.8	Digitale Kompetenz im Rahmen des Gesamtprojektes BOaktiv.....	23
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	24
2.1	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen.....	24
2.2	YouConnect.....	26
2.3	Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf – Regionales Übergangsmanagement (RÜM)	26
2.4	Dualisierung schulischer Maßnahmen	27

3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	27
3.1	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	27
3.2	Berufsvorbereitende Einrichtung und Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (BVE/KoBV)	28
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	28
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.....	29
4.2	Ergänzend spezifische Angebote der Ausbildungsförderung.....	29
4.3	Assistierte Ausbildung (AsA).....	29
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	30
5.1	Modellvorhaben „Verzahnte Orientierungsangebote zur beruflichen und akademischen Ausbildung“ (VerOnika).....	31
6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	32
6.1	Das Kompetenzinventar für junge Menschen mit Behinderungen im Prozess der Berufswegeplanung	34
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	34
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	35
7.2	Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen (BEF Alpha)	36
7.3	KooBO-Z kompakt.....	37
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i>	38
8.1	Elternkampagne „Ja zur Ausbildung“	39
8.2	BO for parents (BO4P).....	39
V.	Nachhaltigkeit	40
VI.	Umsetzungsbegleitung	41
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	42

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit.....	42
IX. Sonstige Bestimmungen.....	43

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anchlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Beruflichen Orientierung gefasst werden.

Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und Baden-Württemberg eine am 1. September 2016 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und Baden-Württemberg im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung ebenso eine besondere Bedeutung zu wie der Einbeziehung benachteiligter Zielgruppen wie etwa junger Migrantinnen und Migranten. Außerdem soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg zukommen.

Vor diesem Hintergrund agieren in Baden-Württemberg die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Baden-Württemberg durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen

Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Ebd., S. 57.

es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung wird die Bewältigung der Folgen der Coronakrise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Paketes ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 185 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette galt es im Jahr 2021 etwa, im Jahr 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals vermehrte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß. Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv: Der Ausbau der Berufsorientierung im Rahmen der Initiative Bildungsketten ist eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode im Kontext Ausbildung: „Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen flächendeckend aus.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes entwickelt, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden.

⁶ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 66.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit der Bund-Länder-BA-Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Baden-Württemberg das Ziel, den Bildungserfolg junger Menschen zu sichern. Durch systematische und aufeinander abgestimmte Förderprogramme soll allen jungen Menschen ein möglichst direkter Übergang in Ausbildung und Beruf gelingen. Unterstützt werden die verantwortlichen Stellen bei der Entwicklung, Erprobung und flächendeckenden Einführung einzelner innovativer Projekte und Instrumente.

Eingebettet in das Landeskonzzept Berufliche Orientierung wurden mit der ersten Bund-Land-BA-Vereinbarung in Baden-Württemberg im Bereich der Beruflichen Orientierung weitere wichtige Weichen gestellt: Hierzu gehörten schwerpunktmäßig die Ausweitung der Kompetenzfeststellungsverfahren auf alle Schularten und Zielgruppen (Kompetenzanalyse Profil AC, 2P, BESTOR), das Angebot von Praxiserfahrungen durch Werkstatttage für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (ProBeruf, ProBerufGYM, ProBeruf Flüchtlinge) und die Maßnahme KooBO-Z für die Zielgruppe der Neuzugewanderten. Für die individuelle Begleitung der jungen Menschen wurde die Berufseinstiegsbegleitung landesweit eingeführt.

Zusätzlich ist es seit 2016 gelungen, über die Maßnahme „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) für junge Flüchtlinge ein Angebot zu schaffen, das die Alphabetisierung und Sprachförderung mit der Berufsorientierung eng verzahnt und zu einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt beitragen kann.

Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung gelingt, müssen alle Unterstützungsangebote gebündelt und die Akteurinnen und Akteure in der Übergangsbegleitung (Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schulverwaltung, kommunale Akteurinnen und Akteure) erreicht werden. Baden-Württemberg wird mit dieser Bund-Land-BA-Vereinbarung spezielle Zielgruppen insbesondere mit Blick auf Heterogenität, Integration und Inklusion stärker als bisher in den Blick nehmen. Angebote oder Instrumente werden zusammengeführt und systematisiert.

Landeskonzzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg

Strategisches Ziel in Baden-Württemberg ist die Integration bestehender und zukünftiger Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung (BO) in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das den verschiedenen Zielgruppen (z. B. bei der Aktualisierung und Konsolidierung der Kompetenzanalysen) aus Schule, Schulverwaltung und Landespartnern Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung neuer sowie bestehender BO-Maßnahmen bieten soll.

Die BO-Maßnahmen werden zukünftig in Kooperation mit den Partnern (vor allem Ministerien und Verbänden) stärker bedarfs- und evidenzorientiert weiterentwickelt (z. B. im Ausbildungsbündnis oder durch den MINT-Aktionsplan) und strukturell über das regionale BO-Personal

und die Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Kultusverwaltung gesteuert (z. B. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Institut für Bildungsanalysen (IBBW), Regionalstellen, Regierungspräsidien, staatliche Schulämter).

Die Grundlage für die BO-Gesamtkonzeption in Baden-Württemberg bildet das „Landeskonzept für Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“⁷ von 2014, das 2018 weiterentwickelt wurde. In diesem Landeskonzept werden unter Einbeziehung aller beteiligten Partner (KM, WM, MWK, Bundesagentur für Arbeit) sowohl bundes- wie auch landesweite Maßnahmen und Angebote im Bereich der Beruflichen Orientierung aller weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen abgebildet.

Die systematische Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg wurde seit 2016 durch die Verwaltungsvorschrift zur Beruflichen Orientierung⁸ sowie die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung und durch die Einführung des Schulfaches „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ (WBS) und der Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen gestärkt und ist in dieser Form beispielgebend. Die Projekte der aktuellen Vereinbarung sind die konsequente Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg auf diesem hohen Niveau.

Ausbildungsbündnis

Das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg“ (Ausbildungsbündnis), bestehend aus der Landesregierung und Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen, wurde am 24. Mai 2019 zum zweiten Mal abgeschlossen mit dem Ziel, mehr Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf zu erreichen und die Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung zu stärken.

⁷ Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg, URL: bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_bw_anlage1.pdf (Zugriff: 8. Juli 2022).

⁸ Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung) vom 6. September 2017. URL: bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_bw_anlage2.pdf (Zugriff: 8. Juli 2022).

Das Ausbildungsbündnis konnte im Zeitraum 2015–2018 einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die berufliche Ausbildung zu stärken: Im Bündniszeitraum hat die Zahl der neuen Ausbildungsverträge kontinuierlich zugenommen. Die Einmündungsquote betrug im Jahr 2018 70,4 Prozent.

Der 2014 zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf gestartete Modellversuch konnte im Bündniszeitraum kontinuierlich auf weitere Modellregionen ausgeweitet werden. Von zunächst vier beteiligten Stadt- und Landkreisen hat sich die Zahl auf 29 von 44 im Schuljahr 2021/2022 erhöht. In allen Modellregionen wurden ein regionales Übergangsmangement und eine regionale Steuerungsgruppe mit Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung des Modellversuchs etabliert. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird der Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allen allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) in den Modellregionen systematisch und valide erfasst. Die regional und zwischen den Schulen stark unterschiedlichen Ergebnisse dienen den regionalen Steuerungsgruppen in den Modellregionen und den staatlichen Schulämtern als Ausgangspunkt für gezielte Verbesserungen im Bereich der Beruflichen Orientierung. Auch damit soll die Quote für den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht werden. Ziel ist, eine flächendeckende Umsetzung der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis 2025 zu erreichen.

Bildungspartnerschaften/Code of Conduct

Der weitere Ausbau und die innovative Weiterentwicklung bestehender Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen sind langfristiges Ziel der Landespartner. Gleichzeitig ist die Transparenz dieser Aktivitäten in der Öffentlichkeit ein wichtiges Anliegen und wird über die Vereinbarungen des „Code of Conduct“⁹ festgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern berücksichtigt.

⁹ Code of Conduct, URL: [km-bw.de/Lde/Startseite/Service/23_11_2015+Unterzeichnung+Code+of+Conduct](https://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/23_11_2015+Unterzeichnung+Code+of+Conduct) (Zugriff: 8. Juli 2022).

Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung

Im Mai 2018 wurde die „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule-Berufsberatung“¹⁰ vom Kultusministerium und von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit (RD BW) unterzeichnet. Diese bildet die Grundlage für die notwendige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und der Umsetzung des gemeinsamen gesetzlichen Auftrags. Dem Tandem Lehrkraft und Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit kommt hier eine zentrale Rolle zu, dessen Aufgaben standortbezogen koordiniert werden. Das Tandem wird als zentrales Instrument zur individuellen Förderung der Berufswahlkompetenz eingesetzt.

Dabei entfalten die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen der baden-württembergischen Schulstruktur insbesondere mit Blick auf Schullandschaft, Heterogenität, Integration und Inklusion entsprechen, deutlich auf das baden-württembergische Konzept der Beruflichen Orientierung und die Übergangsstruktur Bezug nehmen und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten auf Bundes- und Landesebene treten.

Die Schulen erstellen mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte der Berufsberatung ein schulspezifisches Konzept der Beruflichen Orientierung.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“¹¹ und das Landeskonzept Berufliche Orientierung

¹⁰ Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung, URL: http://bo-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/root/get/documents_E979021061/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/BO-BW/Anlagen%20Offizielle%20Vereinbarungen/Rahmenvereinbarung.pdf (Zugriff: 8. Juli 2022).

¹¹ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_bw_anlage3.pdf (Zugriff: 8. Juli 2022).

Baden-Württemberg¹². Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und Baden-Württemberg diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen einerseits ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen sowie reflektieren und diese andererseits mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung begleiten und unterstützen junge Menschen in diesem Prozess.

Die bereits in Klassenstufe 5 einsetzende individuelle Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und gezielt zu entwickeln, um im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.

Die Berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungs- als auch der Studienorientierung, die schulartspezifisch auch im Fach Wirtschafts-/Berufs- und Studienorientierung verankert und umgesetzt werden. Die Schulen werden bei der Umsetzung

¹² Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg, URL: bildungsketten.de/bildungsketten/sha/reddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_bw_anlage1.pdf (Zugriff: 8. Juli 2022).

der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung von vielfältigen Kooperationspartnern und Instrumenten¹³ unterstützt. Ziel ist es, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung strukturiert und aufeinander aufbauend in einen für den jungen Menschen entwicklungsbezogenen und -logischen Zusammenhang zu bringen. Das BMBF hat dem Land BW zur Unterstützung seiner Aktivitäten seit dem Start des Berufsorientierungsprogrammes (BOP) im Jahr 2008 für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung Mittel in Höhe von rund 61 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Beruflichen Orientierung stehen in Baden-Württemberg allen Schülerinnen und Schülern als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 5 zur Verfügung. Zentrales Handlungsfeld ist dabei auch das Übergabekonzept der allgemeinbildenden Sekundarschulen an die berufliche Schule.

Ein weiterer Schwerpunkt in den kommenden Jahren ist die Identifizierung und Bündelung von digitalen Angeboten der Beruflichen Orientierung, um diese regional oder landesweit bereitzustellen. Digitale Formate eröffnen einen niederschweligen Zugang für externes Personal sowie für die Verwaltungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Daneben sind digitale Angebote auch längerfristig verfügbar und können Präsenzprojekte begleiten oder teilweise ersetzen. Daher sollen auch digitale BO-Angebote, die u. a. aus der Coronakrise entstanden sind, gesichtet und inhaltlich wie methodisch weiterentwickelt, nutzerfreundlich aufbereitet und möglichst auf bestehenden digitalen Plattformen verfügbar gemacht werden. Angebote mit Gamification-Charakter, wie sie z. B. Teile des Projektes „BOo57line“ bieten, sollen durch moderne Formate mehr Schülerinnen und Schüler niederschwellig animieren, ihren Berufswahlprozess selbstständig zu steuern.

Im MINT-Bereich ist dies mit der Angebotsplattform COACHING4future der Baden-Württemberg-Stiftung bereits auf einem zielführenden Weg, um dem Fachkräftemangel (auch genderneutral und klischeefrei) zu begegnen. In den beiden „Berufswahl-Trucks“ DISCOVER INDUSTRY und „expedition d“ werden Schülerinnen und Schüler in der Berufs- und Studienorientierungsphase über die Berufs- und Arbeitswelt und die Zukunftschancen im MINT-Bereich informiert. Darüber hinaus werden BO-Module wie beispielsweise Berufswahlkompass (BWK

¹³ Zu den Partnern der Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg vgl. URL: bo-bw.de/Lde/Startseite (Zugriff: 8. Juli 2022).

Metall und BWK 4.0), Girls' Day Akademie (GDA), Junior-Ingenieur-Akademie (JIA), Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) und TECademy PLUS angeboten.

Als weiteren Schwerpunkt für die neue Laufzeit sollen verstärkt inklusive BO-Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit oder bei der Übergabe von der allgemeinbildenden an die berufliche Schule die individuellen Möglichkeitsspielräume von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen berücksichtigen.

1.1 Potenzialanalyseverfahren

Beschreibung: Potenzialanalyseverfahren sind in Baden-Württemberg ein zentrales Instrument im Rahmen der Beruflichen Orientierung und können in allen weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingesetzt werden.

Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Verfahren zur Ermittlung der überfachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen, das berufliche Interessen mit Anforderungen der Berufsfelder in Abgleich bringt. Das Verfahren wird verpflichtend in den Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen eingesetzt sowie in bestimmten Bildungsgängen der beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit noch geringen Deutschkenntnissen können darüber hinaus mit dem Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ unterstützt werden. Ähnlich wie beim Profil AC werden – hier allerdings spracharm – fachliche und überfachliche Kompetenzen erfasst, um junge Menschen bestmöglich fördern zu können.

Bei beiden Verfahren ist die individuelle Förderung im Anschluss an die Kompetenzfeststellung durch Lehrkräfte gewährleistet.

Baden-Württemberg strebt an, die Kompetenzfeststellung zu einem modular gestalteten schulartübergreifenden Gesamtverfahren aus Kompetenzanalyse, Dokumentation, Reflexion und individueller Förderung weiterzuentwickeln – *BOaktiv*. Dadurch könnten passgenau und schulartunabhängig Schulen passende Module für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.

Beteiligung: Das KM BW finanziert das Vorhaben *BOaktiv* mit etwa 0,6 Mio. Euro.

1.2 Praktische Berufliche Orientierung

Beschreibung: Die praktische Berufliche Orientierung beginnt ab der 5. Klasse. Hierzu können seit 2014 in BW Schülerinnen und Schüler, z. B. mit dem Projekt „Kooperative Berufsorientierung“ (KooBO)¹⁴, frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben und handlungsorientiert berufsbezogene Kenntnisse ermitteln. Schülerinnen und Schüler arbeiten gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Betrieben, Institutionen und Hochschulen ein ganzes Schuljahr lang an der Lösung eines realen beruflichen Problems. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen und können dadurch später nach der Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC oder alternativer Instrumente gezielter geeignete Praktika in Betrieben oder Institutionen oder Werkstatttage, wie z. B. ProBeruf oder ProBerufGYM, in den Räumen von Bildungsträgern/Bildungszentren auswählen, um Berufswünsche in der Praxis zu überprüfen und die in der Verwaltungsvorschrift BO¹⁵ festgeschriebenen zehn Praxistage zu absolvieren. Auch im Rahmen der KooBO-Praxistage „Hauptschule/Werkrealschule trifft Berufsschule“ lernen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 der Haupt- und Werkrealschule Berufe konkret und handelnd an vier Tagen in einer Berufsschule unter Anleitung der Lehrkräfte der Berufsschule in den Werkstätten und Fachräumen kennen. Diese systematische Informationsgewinnung (zukünftig ggf. auch mit der berufswahlapp dokumentiert) und der damit erzielte Kompetenzaufbau führen zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der jungen Menschen. ProBeruf orientiert sich an den Vorgaben des BOP.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Werkstatttage Mittel jährlich in Höhe von etwa 3 Mio. Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Das WM BW ko-finanziert das BOP mit dem Landesprogramm „ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“ mit etwa 2 Mio. Euro jährlich.

¹⁴ Zum Projekt KooBO vgl. URL: zsl.kultus-bw.de/koobo/Startseite (Zugriff: 8. Juli 2022).

¹⁵ VwV Berufliche Orientierung vom 6. September 2017, URL: bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_bw_anlage2.pdf (Zugriff: 8. Juli 2022).

1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

1.3.1 Kooperative Berufsorientierung (KooBO)

Beschreibung: KooBO ist ein Projekt zur Förderung der Beruflichen Orientierung. Schülerinnen und Schüler arbeiten gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern ein ganzes Schuljahr lang an der Lösung eines realen beruflichen Problems. Am Ende steht dann ein Produkt, eine Lösung oder eine Präsentation.

Beteiligung: Die Finanzierung des Bausteins KooBO-Standard erfolgt ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Hälfte aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (Zuwendung), zu 40 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und zu 10 Prozent aus Landesmitteln. Die Durchführung erfolgt durch Abstimmung der RD BW mit dem KM BW und dem Ministerium für Soziales und Integration BW (MSI BW).

1.3.2 COACHING4Future

Beschreibung: Die Maßnahme COACHING4future¹⁶, die auch die beiden „Berufswahl-Trucks“ DISCOVER INDUSTRY und „expedition d“ beinhaltet, informiert Schülerinnen und Schüler in der Berufs- und Studienorientierungsphase über die Berufs- und Arbeitswelt und die Zukunftschancen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Beteiligung: Die Finanzierung und Abstimmung erfolgt durch die drei Partner Baden-Württemberg-Stiftung e. V. (hauptverantwortliche Stelle), Südwestmetall e. V. und die RD BW.

1.3.3 Rahmenvereinbarung der RD BW mit Verband der Metall- und Elektroindustrie – Südwestmetall e. V.

Beschreibung: Die Maßnahmen der Rahmenvereinbarung der RD BW mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie – Südwestmetall e. V. richten sich an Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen. Es handelt sich um ein Angebot von sechs BO-Modulen: Berufswahlkompass (BWK Metall und BWK 4.0), Girls' Day Akademie (GDA), Junior-Ingenieur-Akademie (JIA), Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) und TECademy/TECademy PLUS.

Beteiligung: Die Finanzierung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt durch Südwestmetall e. V. (hauptverantwortliche Stelle) und die RD BW bzw. die Agenturen für Arbeit in BW.

¹⁶ Angebotsplattform COACHING4future, URL: coaching4future.de (Zugriff: 8. Juli 2022).

1.4 berufswahlapp (bwapp)

Beschreibung: Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung und Erprobung der bwapp bis Mitte 2023 mit einem Gesamtbudget von rund 6 Mio. Euro. Baden-Württemberg beteiligt sich an der Entwicklung im Konsortium und in den Arbeitsgruppen der Länder.

Baden-Württemberg erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungs- und Erprobungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt Baden-Württemberg nach Lösung der Finanzierungsfrage für den freiwilligen Einsatz der App Ressourcen zur Verfügung.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

1.5 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.6 ProBerufGYM

Beschreibung: Ziel ist es, die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Gymnasien auf der Basis des Bildungsplans auszubauen und die Vielfalt der Ausbildungsberufe sowie die Chancen einer beruflichen Ausbildung und die vielfältigen Karrieremöglichkeiten stärker ins Bewusstsein zu rücken. Berufsausbildung und Studium werden dabei stets als gleichwertige Alternativen vermittelt. Mit dem vom BMBF finanzierten Förderprogramm ProBerufGYM erhalten auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Baden-Württemberg eine praktische Berufsorientie-

rung und einen Einblick in unterschiedliche Berufsfelder der Ausbildungsberufe. Das Programm kann bei Nachfrage auf die Sekundarstufe II ausgeweitet werden. Die Berufsorientierungsmaßnahmen finden in zwei Alternativen statt, bei denen Eltern und Lehrkräfte in den gesamten Projektverlauf eingebunden werden:

- Bei Alternative 1 finden die Werkstatttage in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten statt. Die Schülerinnen und Schüler können sich an drei Tagen in bis zu drei Berufsfeldern erproben.
- Bei Alternative 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren (Berufstätige in ausgewählten Berufsfeldern) in Betrieben Einblick in die Berufsausbildung – ebenfalls an drei Tagen in mindestens drei Berufsfeldern.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für ProBerufGYM Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Das Programm ProBerufGYM wird durch das WM BW abgewickelt.

1.7 Berufliche Orientierung online in der Sekundarstufe II der Beruflichen Gymnasien (BOoSTline)

Beschreibung: Ziel des Projektes „BOoSTline“ ist es, den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der Beruflichen Gymnasien in BW Ausbildung und Studium als gleichwertige Möglichkeit aufzuzeigen. Es ergänzt damit die gemeinsam auftretenden „Studien- und Ausbildungsbotschafter“, die Erweiterung des Orientierungstests (OT) um die Alternative Berufsausbildung sowie die Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ und das Schülerarbeitsheft „BOGY-Kompass“, in denen die Berufsausbildung ebenfalls als gleichwertige Alternative zum Studium dargestellt wird. Als Verzahnungsbasis dient „BESTOR“, bei dem in der ersten Bildungskettenvereinbarung die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Gymnasien im Blickpunkt stand.

Schülerinnen und Schüler bauen eine individuelle Bildungs„line“ während ihrer Orientierungs- und Entscheidungsphase auf und erhalten einen „Boost“ über Ausbildung und Studium hinaus in die Berufs- und Arbeitswelt. Dabei wird das methodisch-didaktische Potenzial der aktuellen technischen Möglichkeiten für die Berufliche Orientierung erschlossen. Die Umsetzung erfolgt

entlang folgender Linien: Motivationline (virtueller Gang durch Unternehmen bzw. Institutionen), Teachersline (virtuelle Tools für Lehrkräfte zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung), Transferline (Transfer technologischen Wissens und seiner Anwendung mittels Online-Tools), Contactline (Vielfalt erfolgreicher beruflicher Werdegänge, z. B. Matchingplattform) und Trialogline (digitale, hybride und analoge Tools für den effektiven Einsatz verschiedener Angebote der Beruflichen Orientierung).

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF bei Vorlage eines förderfähigen Konzeptes für BOo57line Mittel zur Verfügung. Das MWK BW administriert das Projekt ggf. mit Projektpartnern.

1.8 Digitale Kompetenz im Rahmen des Gesamtprojektes BOaktiv

Beschreibung: Ein wichtiger Bestandteil der Beruflichen Orientierung ist das Gesamtkonzept BOaktiv, das den bisherigen Ansatz der Kompetenzanalyse Profil AC durch die Entwicklung eines neuen Moduls zur digitalen Kompetenz vervollständigt. Es wird eine möglichst breite Erfassung, Dokumentation, Reflexion und Förderung der durch die KMK formulierten Kompetenzbereiche zu digitalen Kompetenzen ermöglichen und dem grundlegenden Prinzip von BOaktiv Rechnung tragen, Diagnostik und Förderung unmittelbar zu verzahnen. Reflexionselemente werden u. a. in Form von Feedback zu eigenen Handlungen im Serious Game, durch die Einbindung weiterführender Informationen (z. B. über Links), gezielte Reflexionsfragen sowie Erläuterungstexte und kurze Tutorials zu verschiedenen Themen realisiert. Die Reflexions- und Informationselemente sollen ins Serious Game selbst, in ergänzendes Arbeitsmaterial sowie in die Ergebnisausgabe eingebunden werden.

Die Realisierung soll im Rahmen dieser Bund-Land-Vereinbarung erfolgen. Das fertige Instrument wird interessierten Bundesländern explizit zur Verfügung stehen. In einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe werden die Länder NI, RP und SL in die Entwicklung einbezogen.

Beteiligung: Das KM BW und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sind bereit, die Steuerung und Administration des Projektes zu übernehmen. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF bei Vorlage eines förderfähigen Konzeptes für das Projekt Mittel zur Verfügung.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, wurde in Baden-Württemberg die „Neugestaltung Übergang Schule – Beruf“¹⁷ zu einem kohärenten Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entwickelt. Die Umsetzung wird sukzessive ausgeweitet und soll bis 2025 flächendeckend erfolgen. Inzwischen wird das Reformkonzept in 29 von 44 Stadt- und Landkreisen umgesetzt. Wichtiger Bestandteil der Neukonzeption sind ein regionales Übergangsmangement bei den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen zur regionalen Steuerung und Abstimmung der Akteurinnen und Akteure und Maßnahmen vor Ort sowie der neue Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an beruflichen Schulen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der regionalen Koordination und Verzahnung von Maßnahmen im Bereich der Beruflichen Orientierung. Hier engagieren sich neben dem regionalen Übergangsmangement insbesondere die in allen teilnehmenden Stadt- und Landkreisen eingesetzten regionalen Steuerungsgruppen (Stadt- und Landkreise, staatliche Schulämter, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Sozialpartner), die sich zu Verantwortungsgemeinschaften für gelingende Übergänge entwickeln.

Im Fokus liegen zudem Maßnahmen zur Einbindung der Erziehungsberechtigten in die Berufliche Orientierung, hier ist eine Einbeziehung des regionalen Übergangsmagements (RÜM) in das Projekt 8.2 Elterneinbindung vorgesehen. Bestehende Aktivitäten wie beispielsweise die wichtigen Aufgaben der Jugendberufsagenturen werden im Rahmen der Neugestaltung verzahnt.

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und die Gesellschaft ein. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben

¹⁷ Vgl. dazu URL: uebergangschuleberuf-bw.de (Zugriff: 8. Juli 2022).

und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, sodass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind sie zum Teil fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde je zur Hälfte von der BA aus SGB-III-Mitteln und vom Bund aus Verwaltungsmitteln des SGB II finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

2.2 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, III und VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf –

Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Beschreibung: In den an der Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf teilnehmenden Stadt- und Landkreisen wird je ein RÜM eingerichtet. Ziel ist es, die einzelnen Bausteine des Landeskonzeptes unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure umzusetzen. In einer regionalen Steuerungsgruppe wirken alle am Übergang Schule – Beruf beteiligten regionalen Akteurinnen und Akteure mit und bilden eine regionale Verantwortungsgemeinschaft. Das RÜM trägt maßgeblich zu mehr Transparenz zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Übergangsbereich, zur Ausgestaltung effizienter Prozesse und zur Bündelung und Systematisierung von Themen im Übergangsbereich bei.

Beteiligung: Das WM BW fördert in allen beteiligten Stadt- und Landkreisen ein RÜM.

2.4 Dualisierung schulischer Maßnahmen

Beschreibung: Im Rahmen der Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf wurde der neue Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geschaffen. Er soll sukzessive bis 2025 alle anderen schulischen Bildungsgänge im Übergangsbereich ersetzen. AVdual zeichnet sich durch umfangreiche Praxisphasen im Betrieb und eine Pädagogik niveaudifferenzierten Lernens aus, bei der individuell der Anschluss und das damit einhergehende Bildungsziel in regelmäßigen Zielvereinbarungen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten reflektiert und dokumentiert werden. Ein Erfolgsfaktor sind AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter, welche die jungen Menschen insbesondere beim Praktikum im Betrieb und beim Übergang in Ausbildung betreuen. Im Schuljahr 2021/2022 nehmen 90 berufliche Schulen mit etwa 5.300 Schülerinnen und Schülern teil.

Beteiligung: Das WM BW fördert in allen Modellregionen AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den jeweiligen Maßnahmen passgenau aufzugreifen. Im Rahmen der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf haben sich in den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen die AVdual-Begleitungen im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) als Erfolgsfaktor und Bindeglied zwischen Schule, jungen Menschen und Betrieb herausgestellt.

3.1 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf:

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die neuen Maßnahmen beginnen seit 2020 in Baden-Württemberg in den Abgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA fördert die Maßnahme mit 50 Prozent, das Land Baden-Württemberg vertreten durch das KM BW fördert die Maßnahme 2021 mit 25 Prozent, sofern sich Dritte (z. B. Kommunen, Vereine, Stiftungen) mit 25 Prozent an der Finanzierung beteiligen. 2022 erfolgt eine Kofinanzierung an einigen Schulstandorten durch Dritte in Höhe von 50 Prozent.

3.2 Berufsvorbereitende Einrichtung und Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (BVE/KoBV)

Beschreibung: Für den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit einer wesentlichen Behinderung wurde im Jahr 2005 flächendeckend in Baden-Württemberg das Angebot „Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und die Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ (BVE/KoBV) geschaffen. Schulische Gesamtangebote von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Berufsschulen wurden mit den beruflichen Bildungsangeboten der Arbeitsagenturen – aufeinander zugeschnitten – zu einer Komplexmaßnahme gebündelt. Die Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler durch Integrationsfachdienste rundet das Angebot ab.

Beteiligung: KM BW, MSI BW, Integrationsamt, RD BW.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig

der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land Baden-Württemberg und den vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Ergänzend spezifische Angebote der Ausbildungsförderung

Beschreibung: Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen stehen ergänzend spezifische Angebote der Ausbildungsförderung, z. B. die begleitete betriebliche Ausbildung (bbA), sowie spezifische außerbetriebliche Ausbildungsangebote u. a. in Berufsbildungswerken zur Verfügung.

Beteiligung: Die BA finanziert als Rehabilitationsträgerin die Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen entsprechend den Bedarfen in Baden-Württemberg.

4.3 Assistierte Ausbildung (AsA)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III): In Baden-Württemberg werden mit dem Programm „Assistierte Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung“¹⁸, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes finanziert wird, junge Menschen mit Förderbedarf beim Berufseinstieg in der Pflege unterstützt.

Beteiligung: Die BA finanziert die Assistierte Ausbildung entsprechend den Bedarfen. Das Programm „Assistierte Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes mit rund 3,75 Mio. Euro finanziert.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der Ziele im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die

¹⁸ Programm „Assistierte Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung“, URL: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ministerium-fuer-soziales-und-integration-foerdert-die-assistierte-ausbildung-in-pflegeberufen/ (Zugriff: 8. Juli 2022).

20. Legislaturperiode, die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern.

Um die Gleichwertigkeit aus Berufsausbildung und Studium zu erreichen, wurden in den letzten Jahren bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium koordinieren die „Studien- und Ausbildungsbotschafter“, die an den allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien gemeinsam auftreten. Der Orientierungstest (OT) wird um die Alternative Berufsausbildung weiterentwickelt. Weitere Instrumente, wie die Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ sowie das Schülerarbeitsheft „BOGY-Kompass“ stellen die Berufsausbildung als gleichwertige Alternative zum Studium dar.

5.1 Modellvorhaben „Verzahnte Orientierungsangebote zur beruflichen und akademischen Ausbildung“ (VerOnika)

Beschreibung: Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung stehen unterschiedliche Wege der beruflichen und akademischen Bildung in den Beruf/Arbeitsmarkt offen, die in der Schule im Rahmen der Beruflichen Orientierung nicht immer umfassend thematisiert werden. Im Modellvorhaben VerOnika werden berufliche und akademische Orientierungsangebote inkl. Anrechnungsmöglichkeiten auf eine anschließende berufliche, akademische oder kombinierte duale Ausbildung in drei Bundesländern (Berlin, Hessen, Baden-Württemberg) für konkrete Berufsfelder entwickelt, erprobt und evaluiert. Das Modellvorhaben wurde von der HWK Berlin und der HTW Berlin gemeinsam initiiert und baut auf umfangreichen Vorarbeiten auf. Austausch und Transfer zwischen den drei Standorten sind wesentlicher Bestandteil des Verbundvorhabens. Schwerpunkte des Orientierungsangebotes in Berlin sind die Berufsfelder MINT/Energie/Umwelt/Digitalisierung. Der erste Durchlauf des Berliner Projektes „O ja! – Orientierungsjahr Ausbildung – Studium“¹⁹ startete im April 2020, aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst digital. Die Erprobung der Orientierungsangebote in Hessen mit dem Schwerpunkt Pflege und Gesundheit und Baden-Württemberg im Bereich Technik haben im Frühjahr 2021 begonnen.

¹⁹ Vgl. Verbundprojekt „VerOnika“, URL: veronika-verbund.de/index/ (Zugriff: 4. Oktober 2022)

Die Orientierungsangebote im Modellverbundprojekt VerOnika haben inhaltlich eine ähnliche Ausrichtung wie die Grundstufe im Ansatz der Studienintegrierenden Ausbildung.²⁰ Wie beim Modell der Studienintegrierenden Ausbildung soll das Durchlaufen der Orientierungsangebote VerOnika nicht zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führen, da wesentliche Teile der angebotenen Inhalte und erbrachten Leistungen auf anschließende berufliche, akademische oder kombinierte duale Ausbildungsangebote anrechenbar sein werden.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerOnika bis Ende 2023 an drei Standorten mit insgesamt rund 3,8 Mio. Euro. BW unterstützt aktiv die Vernetzung des Modellvorhabens VerOnika mit seinen Instrumenten und Programmen.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und/oder mit einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung stehen im Blickpunkt. Diese sind an allen Schulformen anzutreffen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich für ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule entschieden haben, nimmt zu. Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind bei allem Tun und Handeln, in allen Phasen und allen Situationen selbstverständlich mitzudenken. Um die Berücksichtigung von behinderungsspezifischen Besonderheiten sicherzustellen, findet rechtzeitig vor dem Übergang in die berufsvorbereitende oder berufsbildende Phase eine Berufswegekonferenz statt. Bei der Berufswegekonferenz in Federführung des jeweilig zuständigen staatlichen Schulamtes – bzw. in Federführung einer vom staatlichen Schulamt beauftragten Schule – sind die jungen Menschen und deren Eltern, die abgebende und die potenziell aufnehmende Organisation sowie alle weiteren (möglicherweise) erforderlichen Stellen beteiligt. Es geht darum, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einen erfolgsversprechenden Übergang Schule – Beruf zu planen, vorzubereiten und sicherzustellen. Die verantwortlichen Träger und Institutionen sind über ein regionales Netzwerk verbunden und tauschen sich in Bezug auf Vereinbarungen zu Verfahren und hinsichtlich inklusiver Anschlussformen regelmäßig aus.

²⁰ Vgl. Studienintegrierende Ausbildung, URL: bhh.hamburg.de/die-studienintegrierende-ausbildung/ (Zugriff: 8. Juli 2022).

Der Auftrag, auf eine solche Berufswegekonzferenz hinzuwirken, liegt in allen Schulformen bei den Lehrkräften, kann aber auch durch Beratungsfachkräfte angestoßen werden. Eine besondere Aufgabe übernehmen Lehrkräfte im Austausch mit den Erziehungsberechtigten, indem sie sensible Hinweise, die auf eine Behinderung hindeuten, thematisieren und zu entsprechenden Klärungen ermutigen und motivieren. Dafür benötigen Lehrkräfte ein Bewusstsein für behinderungsbedingte Teilhabebedarfe, weil diese Bedarfe nicht immer deckungsgleich mit der Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind.

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher Problemlagen ist wesentlich, um den erfolgreichen Übergang in den Beruf zu erreichen. Durch den aktiven Informationsaustausch der Tandempartner Lehrkraft und Berufsberatungsfachkraft sollen individuelle Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden, damit Berufsorientierung adressatengerecht inklusiv gestaltet wird.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist – insbesondere beim Erkennen einer (drohenden) Behinderung – die regelmäßige Elternarbeit der Tandempartner. Dadurch kann es gelingen, realistische Berufsperspektiven bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten zu entwickeln sowie für die Inanspruchnahme einer individuellen Berufsberatung zu motivieren. Ein Ausblick auf mögliche Teilhabeleistungen kann dabei unterstützen.

Die Berufsberatungsfachkräfte der Arbeitsagenturen bieten Schülerinnen und Schülern auf ihre Bedarfe zugeschnittene Orientierungs- und Beratungsangebote und nehmen eine ggf. erforderliche Weichenstellung zu den Reha-Beratungsfachkräften so frühzeitig als notwendig vor.

Durch ein gemeinsames Verständnis zum Inklusionsbedarf von Schülerinnen und Schülern können das Ziel einer noch besseren und rechtzeitigeren Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten erreicht werden. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Hürden und Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden. Je früher die Bedarfe erkannt werden, umso mehr Zeit gewinnt man für diese Überzeugungsarbeit.

6.1 Das Kompetenzinventar für junge Menschen mit Behinderungen im Prozess der Berufswegeplanung

Beschreibung: In Baden-Württemberg wurden in den vergangenen Jahren verstärkt Anstrengungen unternommen, jungen Menschen mit einer funktionalen Einschränkung den Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Zur Erhebung und Beschreibung der Kompetenzen, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit wurde das Kompetenzinventar (KI) entwickelt. Das Kompetenzinventar unterteilt sich in allgemeine Erhebungsbögen und spezifische Module zu den Themenschwerpunkten Autismus, Epilepsie, Emotion/Kognition, Hören, Motorik, Lernen, Sehen und Sprache.

Bei den Berufswegekonferenzen bildet das Kompetenzinventar die Grundlage für die fortlaufende berufliche Planung.

Beteiligung: Die Verantwortung liegt beim KM BW, beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und bei der BA.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration und Mitwirkung in der Gesellschaft zu verbessern, sondern auch um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. So führt eine Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten sowohl zum Vorteil für sie selbst und für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Dabei sollen unterschiedliche Zielgruppen im Blick stehen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule. Bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Frauen mit kleinen Kindern und Geflüchtete mit geringer formaler Bildung stehen nach wie vor beim Erwerb der deutschen Sprache vor besonderen Herausforderungen, wie das BAMF erforscht hat. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildendenkurse ist es somit, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

In den letzten Jahren wurden in Baden-Württemberg eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, die zur erfolgreichen Integration beigetragen haben: Dazu gehörte die Gründung einer Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren, u. a. dem Innenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern plus Gambia ist kontinuierlich gestiegen: von 205 (2014) auf 3.068 (2019). Das Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ („Kümmerer-Programm“) des Landes hat dazu wesentlich beigetragen. Eine wichtige Rolle bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung spielt der Übergangsbereich. Hierbei leisten die landesweiten Bildungskettenprojekte KooBO-Z, BOF und BEF Alpha einen entscheidenden Beitrag in einer frühen Phase der Sprachentwicklung.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem

Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2022 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Baden-Württemberg unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen (BEF Alpha)

Beschreibung: BEF Alpha verfolgt seit 2016 das Ziel, den Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern grundsätzliche Kenntnisse für eine erfolgreiche Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Kurse schaffen die Voraussetzung dafür, dass jede Person ihr Leben in Deutschland positiv und selbstständig gestalten kann, sich dafür sprachlich und insbesondere im Hinblick auf künftige Berufswege orientiert und qualifiziert sowie die demokratischen Werte anerkennt und lebt. Zielgruppe sind Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten in der Regel zwischen 20 und 35 Jahren, die als primäre Analphabeten oder Zweitschriftler*innen sowie ohne Kenntnis der deutschen Sprache nach Deutschland gekommen sind. Ein Schwerpunkt von BEF Alpha sind geflüchtete Frauen mit Kleinkindern, die nach der Analyse des BAMF nach wie vor zu den Zielgruppen mit größeren Problemen bei Spracherwerb und der Berufsorientierung zählen. Diesen Frauen wird in den Kursen in der Regel eine Kinderbetreuung angeboten.

Die Kurse umfassen inhaltlich die Bereiche Alphabetisierung/Sprachförderung, Berufsorientierung/digitale Grundbildung, Alltag/Demokratiebildung. Der Schwerpunkt der 2016 gestar-

teten Kurse liegt neben der Sprachentwicklung auf der Berufsorientierung, die ab 2021 inhaltlich weiterentwickelt wird. Dadurch wird die Berufsorientierung stundenmäßig und inhaltlich erweitert u. a. durch den systematischen Einsatz von Praxisarbeiten. Hinzu kommt ein Ausbau der digitalen Grundbildung, um ausreichende IT-Kenntnisse der Teilnehmenden auch für eine Arbeitsaufnahme aufzubauen. Dies schließt die digitale Förderung einzelner Kursstandorte sowie die Entwicklung und den Einsatz neuer digitaler Lehr- und Lernmaterialien mit ein.

BEF Alpha ist 2019 von der UNESCO als positives Beispiel der Erwachsenenbildung bei Geflüchteten international hervorgehoben und von der Pädagogischen Hochschule Weingarten positiv evaluiert worden.

Beteiligung: Das KM BW trägt zum einen die Kosten für die Steuerung, konzeptionelle Weiterentwicklung und Administrierung von BEF Alpha. Zum anderen unterstützt das Land ab 2021 einen Schwerpunkt auf der digitalen Grundbildung in den Kursen. Baden-Württemberg wird eine bedarfsgerechte Fortführung von BEF Alpha ab 2025 bei Reduzierung und Auslaufen der Bundesförderung prüfen.

Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für BEF Alpha Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

7.3 KooBO-Z kompakt

Beschreibung: Nach Baden-Württemberg wandern jährlich rund 350.000 Menschen ein, daher bedarf es weiterhin Maßnahmen für Neuzugewanderte, um eine gelingende Integration in Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen und dem gegenwärtigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In der vergangenen Förderperiode wurde dem durch den praxis- und projektorientierten BO-Ansatz, die Maßnahme KooBO-Z, nachgekommen. Hierbei konnten die jungen Menschen Berufsfelder praktisch erkunden und das deutsche Ausbildungs- sowie Bildungssystem kennenlernen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus KooBO-Z sollen folgende Kernelemente in die Weiterentwicklung KooBO-Z kompakt münden: die praktische Auseinandersetzung mit Berufsfeldern, die Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkompetenz allgemein und für einzelne

Berufsfelder, die Stärkung der interkulturellen wie auch der digitalen Kompetenz, die Sensibilisierung für den Wandel von Berufsfeldern ebenso wie das Verständnis von Demokratie sowie ökologische Nachhaltigkeit.

Im Sinne der nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung sollen sprachensible und kulturfaire Unterstützungsangebote gesichtet, gebündelt und bei Bedarf entwickelt werden. Die Angebote sollen junge Menschen zur Selbstreflexion befähigen und die selbstständige Auseinandersetzung mit üblichen Instrumenten in Baden-Württemberg (wie z. B. die berufswahlapp, die individuelle Förderung im Anschluss an die Kompetenzanalyse Profil AC) fördern. Hiervon profitieren insbesondere inklusiv beschulte Neuzugewanderte. Zudem soll die Eigenverantwortlichkeit durch Selbstlernaufgaben gestärkt werden. KooBO-Z kompakt wird durch vorhandenes BO-Personal der Kultusverwaltung aktiv unterstützt und durch eine Konzeptionsgruppe sowie Vernetzungstreffen begleitet. Neben der Weiterentwicklung von KooBO-Z ist hierbei auch die Qualitätssicherung gewährleistet. Ziel ist es, die Maßnahme nach 2026 in das Gesamtkonzept der BO in BW zu integrieren.

Beteiligung: Das KM BW und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) sind bereit, die Steuerung und Administrierung des Projektes zu übernehmen. Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für KooBO-Z Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Einfluss der Eltern auf die individuelle Berufliche Orientierung zeigt sich vor allem dadurch, dass der familiäre Kontext die Spielräume für Berufliche Orientierung vergrößert. Aufgrund der sozialen Stellung der Eltern wirken diese zugleich auch als „Türöffner“ für die jungen Menschen und fördern oder beschränken deren Orientierungsfeld für berufliche Erkundungen.

Für die systematische Elterneinbindung sollen bedarfsorientiert und evidenzbasiert Angebote ermittelt und hauptsächlich in Form digitaler Formate auf vorhandenen IT-Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Ein zentrales Anliegen ist dabei nicht nur die Bereitstellung von passenden Informationen für die Eltern, sondern auch die Vernetzung der BO-Akteurinnen

und -Akteure innerhalb der Kultusverwaltung, die mit der Thematik betraut sind (BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, Lehrkräfte, kommunale Akteurinnen und Akteure).

8.1 Elternkampagne „Ja zur Ausbildung“

Beschreibung: Das Land fördert eine Elternkampagne ja-zur-ausbildung.de²¹. Ziel ist es, dass Eltern die Chancen und Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung besser kennenlernen und die Berufsausbildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung wahrnehmen. Die Eltern sollen verstehen, dass ihre Kinder mit einer beruflichen Ausbildung eine attraktive Lebensperspektive haben können. Langfristiges Ziel der Elternkampagne ist es, die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung auch im Vergleich zu akademischen Bildungsgängen zu steigern, sodass mehr Schülerinnen und Schüler direkt von der Schule in den Beruf übergehen. Die Kampagne ist auch in den sozialen Medien (Instagram, Facebook) präsent.

Beteiligung: Das WM BW sowie weitere Partner, darunter auch die RD BW, führen die Kampagne mindestens bis Ende 2023 weiter.

8.2 BO for parents (BO4P)

Elterneinbindung als zentrales Instrument in der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern – ein Forschungsprojekt.

Beschreibung: Wie muss die Einbeziehung der Eltern in die Berufliche Orientierung der Kinder angelegt sein, damit sie zum Erfolg führt? Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen Handlungsbedarfe regional erhoben, Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, deren Wirksamkeit in der Folge untersucht wird. Es wird gewährleistet, dass Informationen und der Austausch zwischen beteiligten regionalen Netzwerken sowie der wissenschaftlichen Begleitung zur Recherche und Evaluation zur Klärung der Forschungsfrage digital gestützt erfolgen können. Netzwerkaktivitäten werden ebenso konzeptionell umgesetzt wie die Darbietung wiederwertbarer Angebote, z. B. mit Blick auf die Eltern mit geringen Deutschkenntnissen auch Informationen in einfacher Sprache. Diese Angebote sollen zu einem Wissenszuwachs bei Eltern – und als erwünschter Nebeneffekt auch bei Lehrkräften – führen.

²¹ Vgl. URL: [Ja zur Ausbildung | Vorteile und Karrierechancen \(ja-zur-ausbildung.de\)](http://ja-zur-ausbildung.de) (Zugriff: 8. Juli 2022).

Dazu werden in bestehenden Regionen zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf regionale Netzwerke für eine Konzeptentwicklung zur Elternarbeit und zum Übergang von der allgemeinbildenden in die Berufsausbildung bzw. an die berufliche Schule gebildet. Deren Arbeit erfolgt u. a. auf Grundlage des von Baden-Württemberg erstellten Praxisleitfadens zur Übergabe von der allgemeinbildenden Schule an die berufliche Schule und der Ergebnisse der Erprobungsphase des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf. Die Erkenntnisse fließen wiederum in die Gesamtkonzeption ein, die Präsenzveranstaltungen wie Elternabende, Fachtage oder Netzwerktreffen vorsieht, um einen regelmäßigen Wissenstransfer zu gewährleisten. Das Projekt wird durch regionale BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Kultusverwaltung aktiv unterstützt. Eine Vernetzung mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Land und die dauerhafte individuelle Informationsbeschaffung und Einbindung der betroffenen Zielgruppen erfolgen über verschiedene Formate, u. a. auch zur Öffentlichkeitsarbeit.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF bei Vorlage eines förderfähigen Konzeptes für das Projekt BO4P Mittel zur Verfügung. Das KM BW und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) sind bereit, die Steuerung und Administrierung des Projektes zu übernehmen.

V. Nachhaltigkeit

Als UN-Nachhaltigkeitsziele werden „hochwertige Bildung“ (Ziel 4), inklusive Bildung und „Geschlechtergleichheit“ (Ziel 5) für alle Projekte verfolgt. Dabei werden sowohl umweltbezogene, wirtschaftliche als auch soziale Aspekte bereits bei der Konzeption der Projekte berücksichtigt.

Für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit wird Baden-Württemberg eine bedarfsbezogene Fortführung der mit Bundesmitteln geförderten neuen Projekte, sofern die Einführung und Erprobung zu den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen geführt hat, nach Auslaufen der Bundesförderung anstreben.

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Baden-Württemberg unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterial sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Baden-Württemberg stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahmen ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Baden-Württemberg“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Baden-Württemberg rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger/Endempfängerinnen bzw. Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit der jeweiligen Zuwendungsempfängerin bzw. dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 21.10.2022

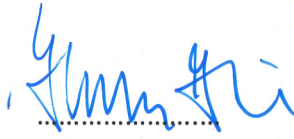
Berlin, den 10.11.2022

Stuttgart, den 21.11.2022



Bettina Stark-Watzinger MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung



Hubertus Heil MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales



Christian Rauch

Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Stuttgart, den 20.12.22

Stuttgart, den 24.11.2022

Stuttgart, den 12. DEZ. 2022



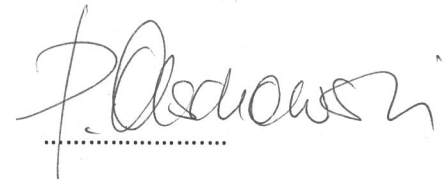
Theresa Schopper

Ministerin
für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin
für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Petra Olschowski MdL

Ministerin
für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg